

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 26/01

(51) Int.Cl.⁷ : **A23L 3/16**
A23G 1/00

(22) Anmeldetag: 3. 7.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.2002

Längste mögliche Dauer: 31. 7.2009

(45) Ausgabetag: 25. 2.2002

(60) Abzweigung aus EP 99112889

(30) Priorität:

18. 7.1998 DE 19832415 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

FRANZ ZENTIS GMBH & CO.
D-52070 AACHEN (DE).

(54) **VERFAHREN ZUR STERILISATION**

(57) Um feste Fett- und Zucker enthaltende Lebensmittel, deren Wassergehalt unter 5 Gew.% liegt, wie beispielsweise Schokolade, in Lebensmittel mit einem hohen Wassergehalt, wie beispielsweise Molkereiprodukte, in kleinstückige Form einsetzen zu können, wird ein Sterilisationsverfahren mit folgenden Verfahrensschritten vorgeschlagen:

a) Das Lebensmittel wird auf eine Temperatur T_1 oberhalb seiner Schmelztemperatur T_s erwärmt.

b) Während eines Aufheizzeitraums wird Wasserdampf in feinstverteilter Form in das flüssige Lebensmittel eingebracht und dieses auf eine Temperatur T_2 erhitzt,

wodurch in dem Lebensmittel enthaltene Mikroorganismen und deren Dauerformen (Sporen) abgetötet werden.

c) Zumindest während eines Teils des Aufheizzeitraums wird das Lebensmittel unter einen gegenüber dem Atmosphärendruck erhöhten Druck p_1 gesetzt.

d) Der Wassergehalt des Lebensmittels wird wieder auf einen Wert von weniger als 5 Gew.-% vermindert.

AT 004 991 U1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GKG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

~~Verfahren zur Sterilisation~~

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Sterilisation eines bei Raumtemperatur festen Lebensmittels, das mindestens Fett und Zucker enthält und dessen Wassergehalt weniger als 5 Gew.% beträgt.

Ein derartiges Lebensmittel ist beispielsweise Schokolade oder eine ähnliche kakaohaltige Masse, deren Zusammensetzung nicht der genau definierten Zusammensetzung von Schokolade gemäß der Kakaoverordnung entspricht. Bei derartigen Lebensmitteln kann es sich aber auch um kaffeextrakthaltige oder karamellartige Zusammensetzungen mit entsprechendem Fettgehalt handeln.

Schokolade wird als Hauptprodukt der Süßwarenindustrie unvermeidlich aus keimhaltiger Rohware hergestellt. Trotz des hohen Keimgehalts auch des Fertigprodukts ist unter normalen Lagerbedingungen jedoch kein Verderb zu erwarten, da die niedrige Wasseraktivität der Schokolade kein Keimwachstum zuläßt. Des weiteren sind die in der Schokolade befindlichen Keime beim Verzehr derselben für den Menschen unschädlich.

Der Keimgehalt der Schokolade wird dann zum Problem, wenn die Schokolade mit solchen Produkten in Kontakt treten soll, die einen hohen Anteil an freiem Wasser aufweisen. Bei solchen Produkten handelt es sich insbesondere um Molkereierzeugnisse, wie beispielsweise Joghurt, Quark, Dickmilch, Pudding oder ähnliches, bzw. andere Desserts, wie zum Beispiel Götterspeise sowie auch Fruchtzubereitungen. Bei derartigen Produkten, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen und bei denen beispielsweise der Wunsch besteht, sie mit Schokolastückchen zu versehen, tritt bereits nach vergleichsweise kurzer Lagerzeit - auch bei relativ niedrigen Temperaturen - ein mikrobieller Verderb des Produkts ein. Aus den vorgenannten Gründen hat sich die Verwendung von Schokoladenstückchen oder ähnlich zusammengesetzten Partikeln in Lebensmitteln mit hohem Wassergehalt nicht durchsetzen können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zur Sterilisation eines bei Raumtemperatur festen Lebensmittels vorzuschlagen, um das derart behandelte Lebensmittel, bei-

spielsweise in kleinstückiger Form, wasserhaltigen Lebensmitteln, wie beispielsweise Fruchtzubereitungen, Molkereiprodukte wie Joghurt, Frischkäse, süße Desserts zusetzen zu können.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch ein Verfahren mit den folgenden Verfahrensschritten gelöst:

- a) Das Lebensmittel wird auf eine Temperatur T_1 oberhalb seiner Schmelztemperatur T_S erwärmt.
- b) Während eines Aufheizzeitraums wird Wasserdampf in feinstverteilter Form in das flüssige Lebensmittel eingebracht und dieses auf eine Temperatur T_2 erhitzt, wodurch in dem Lebensmittel enthaltene Mikroorganismen und deren Dauerformen (Sporen) abgetötet werden.
- c) Zumindest während eines Teils des Aufheizzeitraums wird das Lebensmittel unter einen gegenüber dem Atmosphärendruck erhöhten Druck p_1 gesetzt.
- d) Der Wassergehalt des Lebensmittels wird wieder auf einen Wert von weniger als 5 Gew.-% vermindert.

Mit dem Verfahren gemäß der Erfindung läßt sich eine sehr zuverlässige Sterilisation des Lebensmittels erreichen, das während der Behandlung in flüssiger Form vorliegt. Das Zusammenwirken von Druck und Temperatur sowie das feuchte Milieu infolge der Wasserdampfung bewirken insbesondere auch eine garantierte Abtötung von Bakteriensporen, die prinzipiell vergleichsweise resistent sind.

Bei Untersuchungen mit Schokolade, die nach dem erfindungsgemäßen Verfahren sterilisiert wurde, konnte festgestellt werden, daß damit versetzte Molkereierzeugnisse in ihrer Haltbarkeit gegenüber nicht mit Schokolade versetzten identischen Produkten unverändert war.

Dieses Ergebnis wurde auch durch eine Vielzahl von Sterilisationsansätzen bestätigt, bei denen mit Hilfe einer sogenannten CASO-Bouillon nach 10 Tagen Bebrütungszeit die Sterilqualität der erfindungsgemäß behandelten Schokolade nachgewiesen werden konnte. Der Anfangskeimgehalt der zu sterilisierenden Schokolade lag bezüglich des Bakteriums „Bacillus subtilis IV“ bei ca. $6 \cdot 10^5$ KBE/g und bezüglich des Bakteriums „Bacillus stearothermophilus VII“ bei $4 \cdot 10^4$ KBE/g.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Lebensmittel nach dem Aufheizzeitraum und Erreichen der Temperatur T_2 während eines sich anschließenden Heißhaltezeitraums auf der Temperatur T_2 gehalten wird. Auf diese Weise kann durch die Dauer der Temperatureinwirkung eine sichere Keimabtötung gewährleistet werden, ohne daß die Maximaltemperatur solche Werte erreicht, bei denen eine Produktschädigung eintritt.

Die Erfindung weiter ausgestaltend wird vorgeschlagen, daß während des gesamten Aufheizzeitraums Wasserdampf in das Lebensmittel eingebracht wird. Hierdurch wird ein besonders kurzer Aufheizzeitraum ermöglicht, da mit Hilfe des Wasserdampfs eine sehr große Energiemenge in das flüssige Lebensmittel eingebracht werden kann.

Nach Erreichen der Temperatur T_2 , die während des anschließenden Heißhaltezeitraums konstant gehalten werden soll, können die Wärmeverluste der zu sterilisierenden Lebensmittelmenge durch eine intermittierende Wasserdampfzugabe ausgeglichen werden.

Alternativ hierzu bzw. auch in Ergänzung ist vorgesehen, daß das Lebensmittel über beheizbare Kontaktflächen auch indirekt erhitzt wird, was sich insbesondere während des Heißhaltezeitraums anbietet, da die benötigten Wärmemengen in dieser Phase nicht sehr groß sind.

Um die Aufheizphase weiter zu verkürzen, kann es sinnvoll sein, das Lebensmittel auch während des Aufheizzeitraums indirekt zu erhitzen.

Um eine möglichst homogene Temperaturverteilung in dem zu sterilisierenden Lebensmittel zu gewährleisten, wird gemäß einer Ausgestaltung des Verfahrens vorgeschlagen, das Lebensmittel zumindest während des Einbringens des Wasserdampfes zu durchmischen.

Wenn das Lebensmittel insbesondere mechanisch durchmischt wird, läßt sich auch bei einer indirekten Beheizung über Kontaktflächen ein „Anbrennen“ infolge lokaler Überhitzungszonen zuverlässig verhindern.

Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß die Durchmischung mit Hilfe mindestens einer rotierenden Dissolverscheibe erfolgt, unterhalb der der Wasserdampf mit Hilfe mindestens einer Düse eingebracht wird.

Die mechanische Durchmischung des Lebensmittels erfolgt vorteilhafterweise mit Hilfe eines sich entlang einer Behälterwand bewegenden Schaberrührwerks, um dort ein Festsetzen sowie örtliche Überhitzungszonen zu vermeiden.

Sinnvollerweise wird der Wasserdampf als Sattedampf in das Lebensmittel eingebracht.

Wie anhand von Versuchen herausgefunden werden konnte, betragen der Aufheizzeitraum und der Heißhaltezeitraum insgesamt bevorzugterweise zwischen 3 und 30 Minuten, wobei ein Zeitraum zwischen 5 und 15 Minuten als optimal anzusehen ist.

Die Temperatur T_2 am Ende des Aufheizzeitraums bzw. während des Heißhaltezeitraums beträgt vorteilhafterweise zwischen 100°C und 140°C. Oberhalb der letztgenannten Temperatur kommt es zu einer Überhitzung des Lebensmittels, das aus diesem Grunde dann nicht mehr verwendbar wäre.

Optimale sensorische Eigenschaften des Lebensmittels lassen sich erhalten und gleichzeitig eine sichere Keimabtötung erreichen, wenn die Temperatur T_2 zwischen 115°C und 130°C beträgt.

Der Druck p_1 liegt bevorzugterweise zwischen 2 bar und 4 bar - jeweils absolut gemessen.

Eine besonders schnelle Entfernung des während des Sterilisationsverfahrens in das Lebensmittel eingebrachten Wassers geschieht durch Anlegen eines Vakuums.

Die zur Verfahrensdurchführung erforderlichen Investitionen sind vergleichsweise niedrig, wenn das Verfahren diskontinuierlich mit einer bestimmten Menge des Lebensmittels durchgeführt wird. Alternativ hierzu ist insbesondere bei sehr großen Produktionsmengen auch eine kontinuierliche Durchführung des Verfahrens möglich, wobei der Anlagenaufwand jedoch größer ist.

Das erfindungsgemäße Verfahren eignet sich insbesondere für Schokolade und kakaohaltige oder kaffeextrakthaltige Massen.

Das Verfahren gemäß der Erfindung wird nachfolgend anhand eines exemplarischen Ablaufs näher erläutert:

Zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens dient ein geschlossener, doppelmanteliger Druckbehälter, dessen Zwischenraum zwischen Innenmantel und Außenmantel mit Dampf beheizbar ist. Des weiteren ist der Druckbehälter mit einem üblichen Schaberrührwerk und einer als Homogenisierungseinheit dienenden Dissolverscheibe ausgestattet. Die Antriebswelle der Dissolverscheibe und die Mittelachse des zylindrischen Druckbehälters verlaufen koaxial zueinander. Unterhalb der Dissolverscheibe sind Düsen zur Einleitung des Wasserdampfs (Direktdampf) angeordnet.

Die Einbringung der Bestandteile des Lebensmittels - im vorliegenden Fall Schokolade - erfolgt im festen Zustand. Nach dem Einarbeiten der Zutaten wird die Schokolade mit Hilfe der Mantelheizung auf 80°C angewärmt. Danach erfolgt durch Einleitung von Direktampf - bei weiterhin aktiver Mantelheizung - die Erhitzung auf Sterilisationstemperatur von 125°C. Dabei wird der Dampf über die Düse direkt auf die schnell rotierende Dissolverscheibe versprüht.

Die Dauer des Erhitzungsvorgangs beträgt ca. 3 bis 4 Minuten. Die Dissolverscheibe und das parallel mitlaufende Rührwerk sorgen für eine gute Verteilung des Dampfes bzw. Kondensats (Wasser), das auf diese Weise fein dispers in der Schokolade vorliegt. Der hierbei im Druckbehälter auftretende Absolutdruck beträgt ca. 3 bar.

Nach Erreichen der Soll-Temperatur wird bei weiter laufendem Rührwerk das Wasser-Schokoladengemisch für weitere 5 Minuten auf Soll-Temperatur, d.h. 125°C, gehalten.

Der Sterilisationseffekt, d.h. die Abtötung der Mikroorganismen und ihrer Dauerformen (Sporen), beruht auf der Erhöhung der Wasseraktivität in Verbindung mit der bei der Kondensation freiwerdenden Energie.

Nach Ablauf der fünfminütigen Heißhaltezeit erfolgt durch Anlegen eines Vakuums das Ausdampfen des Wassers. Hierbei kühlt sich die Schokolade auf 58 bis 60°C ab und wird anschließend in einen sterilen Vorratstank gepumpt.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wurde überprüft, indem mit dem mesophilen Endosporenbildner „Bacillus subtilis“ als Testkeim versorte Schokolade unter Einhaltung der vorgenannten Verfahrensparameter sterilisiert wurde. Die maximale Vorversporung betrug ca. 10^6 Sporen je Gramm Schokolade. Nach erfolgter Sterilisation dieser kontaminierten Schokolade war ein Nachweis des Keims nicht mehr möglich, wobei die Nachweisgrenze bei 10 Keimen pro Gramm liegt.

Aufgrund der Tatsache, daß der thermoresistente Testkeim „Bacillus subtilis“ unter eine Nachweisgrenze abgetötet wurde (5-D-Konzept), kann bei einer durchschnittlichen Anfangsverkeimung der einzusetzenden Rohstoffe von maximal 10^4 KBE/g mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, daß bei Anwendung des erfindungsgemäßen Verfahrens Schokolade so sterilisiert werden kann, daß eine Keimfreiheit vorliegt, und die Schokolade dennoch auch hohen geschmacklichen und sensorischen Anforderungen genügen kann.

Ansprüche:

1. Verfahren zur Sterilisation eines bei Raumtemperatur festen Lebensmittels, das mindestens Fett und Zucker enthält und dessen Wassergehalt weniger als 5 Gew.-% beträgt, mit den folgenden Verfahrensschritten:
 - a) Das Lebensmittel wird auf eine Temperatur T_1 oberhalb seiner Schmelztemperatur T_S erwärmt.
 - b) Während eines Aufheizzeitraums wird Wasserdampf in feinstverteilter Form von außen in das flüssige Lebensmittel eingebracht und dieses auf eine Temperatur T_2 erhitzt, wodurch in dem Lebensmittel enthaltene Mikroorganismen und deren Dauerformen (Sporen) abgetötet werden.
 - c) Zumindest während eines Teils des Aufheizzeitraums wird das Lebensmittel unter einen gegenüber dem Atmosphärendruck erhöhten Druck p_1 gesetzt.
 - d) Der Wassergehalt des Lebensmittels wird wieder auf einen Wert von weniger als 5 Gew.-% vermindert.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Lebensmittel nach dem Aufheizzeitraum und Erreichen der Temperatur T_2 während eines sich anschließenden Heißhaltezeitraums auf der Temperatur T_2 gehalten wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß während des gesamten Aufheizzeitraums Wasserdampf in das Lebensmittel eingebracht wird.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Lebensmittel über beheizbare Kontaktflächen auch indirekt erhitzt wird.

5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Lebensmittel während des Aufheizzeitraums indirekt erhitzt wird.
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Lebensmittel zumindest während des Einbringens des Wasserdampfes durchmischt wird.
7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Lebensmittel mechanisch durchmischt wird.
8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchmischung mit Hilfe mindestens einer rotierenden Dissolverseibe erfolgt, unterhalb welcher der Wasserdampf mit Hilfe mindestens einer Düse eingebracht wird.
9. Verfahren nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchmischung mit Hilfe eines sich entlang einer Behälterwand bewegenden Schaberrührwerks erfolgt.
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Wasserdampf als Sattedampf eingebracht wird.
11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufheizzeitraum und der Heißhaltezeitraum insgesamt zwischen 3 und 30 Minuten betragen.
12. Verfahren nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufheizzeitraum und der Heißhaltezeitraum insgesamt zwischen 5 und 15 Minuten betragen.
13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Temperatur T_2 zwischen 100°C und 140°C beträgt.
14. Verfahren nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Temperatur T_2 zwischen 115°C und 130°C beträgt.

15. Verfahren nach Anspruch 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Druck p_1 zwischen 2 bar und 4 bar - absolut gemessen - beträgt.
16. Verfahren nach Anspruch 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Verminderung des Wassergehaltes des sterilisierten Lebensmittels durch Anlegen eines Vakuums erfolgt.
17. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Verfahren diskontinuierlich mit einer bestimmten Menge des Lebensmittels durchgeführt wird.
18. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Verfahren kontinuierlich durchgeführt wird.
19. Verfahren nach den Ansprüchen 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Lebensmittel Schokolade oder eine kakaohaltige oder kaffeextrakthaltige Masse ist.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 6 GM 26/2001

Ihr Zeichen: 48776 si

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A 23 L 3/16, A 23 G 1/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 23 L 3/16, A 23 G 1/00

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, PAJ, EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patendokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 – 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 31 11 352 A1 (Maschinenfabrik J.S. Petzholdt) 30. September 1982 (30.09.82), Seite 6, 1. Absatz bis Seite 7, 1. Absatz, Seite 12, 3. Absatz, Seite 13, 3. Absatz bis Seite 15, 2. Absatz, Seite 16, 3. Absatz, Beispiel, Patentansprüche 1,3	1-7,9,10,13-15, 18,19
A	DE 23 13 563 C3 (Maschinenfabrik J.S. Petzholdt) 5. April 1979 (05.04.79), Spalte 2, Zeile 58-Spalte 5, Zeile 20	1,3,6,7,10,19

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 19. Juli 2001 Prüferin: Dipl.-Ing. Irmeler



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 6 GM 26/2001

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	CH 686 810 A5 (Societe des Produits Nestle S.A.) 15. Juli 1996 (15.07.96), Seite 2, Zeile 5 bis Seite 3, Zeile 10, Beispiel 2, Patentansprüche	1-19
A	US 3 721 527 A (LODIGE W. et.al.) 20. März 1973 (20.03.73), Spalte 4, Zeile 52 bis Spalte 5, Zeile 36, Patentansprüche 1,2	1-19
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		